

An die Mitglieder der Schulgemeinde der
Europäischen Schule Frankfurt

Tel.: 069/ 92 88 74-12
Fax: 069/ 92 88 74-74
ferdinand.patscheider@eursc.eu

14. April 2021
FP/mvj

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,
Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Landesregierung Hessen hat am 12. April 2021 beschlossen, dass die vor den Osterferien geplanten weiteren Schulöffnungen nun leider nicht umgesetzt werden können. Der Schul- und Unterrichtsbetrieb wird vorerst in der gleichen Form fortgeführt, wie vor den Osterferien und voraussichtlich bis zu den Maiferien, und zwar:

<u>Kindergarten</u>	Regulärer Schulbetrieb mit langen und kurzen Tagen, inklusive Mittagessen (L1 für SWALS nur online).
<u>Primarschule</u>	Wechselunterricht mit langen und kurzen Tagen – keine Kantine (die Kinder bringen ihr eigenes Essen mit) (separate Mitteilung folgt von der Primarschule)
<u>Sekundarschule S 1</u>	Wechselunterricht in geteilten Gruppen wie bisher (separate Mitteilung folgt von der Sekundarschule) – Kantine bleibt offen
<u>Sekundarschule S 2– 5</u>	Distanzunterricht
<u>Sekundarschule S 6 – 7</u>	Präsenzunterricht (separate Mitteilung folgt) – Kantine bleibt offen

Ein negativer Corona-Test ist zur verpflichtenden Grundlage für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung eingeführt worden. Der Nachweis kann entweder durch die Inanspruchnahme eines kostenfreien Bürgertests an einer Teststelle außerhalb der Schule erbracht werden (maximal 72 Stunden alt) oder durch einen zwei Mal wöchentlich an der Schule durchgeführten Selbsttest. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei von den Lehrpersonen betreut, die Durchführung des Tests erfolgt allerdings durch die Schülerinnen und Schüler selbst. Für die Inanspruchnahme des schulischen Testangebots ist vorab die Abgabe einer Einwilligungserklärung erforderlich (das Formular des HKM finden Sie anbei – bitte zum ersten Test mitbringen und in der Schule abgeben). Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis vorlegen bzw. sich nicht am Selbsttest an der Schule beteiligen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sie müssen sich vom Präsenzunterricht abmelden. Sie erhalten von der Schule geeignete Aufgabenstellungen, mit einer Betreuung wie beim Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.

SchülerInnen der Sekundarschule, die an den Testungen (Montag und Donnerstag 1. und 2. Std.) abwesend sind, können nur mit einem gültigen Antigentest (Bestätigung eines Testzentrums oder einer Apotheke mitbringen) am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die Testverpflichtung gilt nicht für die Kinder des Kindergartens.

Auf der Website des Kultusministeriums befindet sich ein Link zum Testablauf, bitte schauen Sie sich das Video mit ihren Kindern vor der ersten Testung am Montag an. (Link: [SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung \(roche.de\)](#)). Die Selbsttests sind lediglich eine Momentaufnahme und geben Auskunft über einen Verdachtsfall. Ein positives Testergebnis bedeutet nicht zwangsläufig eine COVID-19 Erkrankung, verpflichtet aber zur Kontrolle mittels eines PCR Tests, die Terminvergabe dafür erfolgt über die Hausarztpraxis bzw. ein Testzentrum. Die Schule ist allerdings dazu verpflichtet, positive Testergebnisse dem Gesundheitsamt zu melden. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler werden bis zur Abholung seitens der Eltern an der Schule behutsam begleitet und betreut. Der Umgang mit positiven Testergebnissen wird sensibel gehandhabt und mit den Kindern im Unterricht thematisiert. Ein Ablaufdiagramm gibt Auskunft darüber, wie die Schule im Falle eines positiven Testergebnisses handeln muss. (Link: [ablaufdiagramm.pdf \(hessen.de\)](#))

Die Testpflicht gilt auch für das gesamte Lehr- und Schulpersonal. Schülerkontakte mit schulfremden Personen sind möglichst zu vermeiden oder ein entsprechender Testnachweis ist vorzulegen.

Die Einhaltung der üblichen Hygieneregeln und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude bleibt aufrecht. Letzteres gilt nicht für die Kinder des Kindergartens.

Sehre geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler, wir hätten Ihnen/euch gerne eine andere, positivere Mitteilung geschickt. Leider lassen die derzeitigen Beschlüsse der Landesregierung aufgrund der Infektionszahlen keine weiteren Schulöffnungen zu. Mit der Impfung des Schulpersonals und der regelmäßigen Testung sind wir allerdings zuversichtlich, dem Ende der Pandemie einen großen Schritt näherzukommen.

Vielen herzlichen Dank für Ihr/euer Durchhaltevermögen und Verständnis.

Freundlichen Grüße



Ferdinand Patscheider
Direktor

Anlage:

Elternschreiben vom 30. März 2021

[Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen | Hessisches Kultusministerium \(hessen.de\)](#)

Elternschreiben vom 12. April 2021

[Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 19. April 2021 | Hessisches Kultusministerium \(hessen.de\)](#)